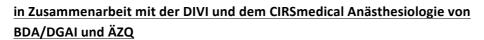
Meldeauswertung des IAKH-Fehlerregisters





Meldung über:	IAKH Fehlerregister		CIRSmedical AINS
		•	von BDA/DGAI und ÄZQ

Thema/Titel	Fehlende Ursachendiagnostik bei Anämie		
Fall-ID	189-2021-U5R8		
Fallbeschreibung (wie sinngemäß gemeldet)	Keine Ursachendiagnostik, nur symptomatische Therapie! Eine 42 jährige Frau ohne wesentliche Vorerkrankungen, außer starkem Übergewicht (BMI>30), kommt zur ambulanten Abrasio, geschickt vom niedergelassenen Gynäkologen. Zuvor war sie mit einer ausgeprägten Blutungsanämie (Hb 6,0g/dl) in der ambulanten Notaufnahme einer lokalen Schwerpunktversorgungsklinik mit gynäkologischer und geburtshilflicher Abteilung über Nacht mit 2 Erythrozytenkonzentraten behandelt und dann wieder entlassen worden. Eine Ursachenforschung zur Herkunft der Anämie oder Blutungsdiagnostik war nicht durchgeführt worden. Die Patientin ist dann mit stärkeren Blutungen zur/m niedergelassenen Gynäkologin/en gegangen. Der Hämoglobinspiegel war 3 Tage vom Einweiser aber später nicht neu bestimmt worden. Da die aktuell noch existierende Schmierblutung nicht anders therapiert werden konnte, wurde der Eingriff ambulant durchgeführt und die stationäre Einweisung angedacht. Die Verdachtsdiagnose bei der ambulant		
	durchgeführten Abrasio war Missed Abortion. Nach verlängerter Überwachung wurde die Patientin nach Hause entlassen und die Hb-Kontrolle dem Hausarzt auferlegt.		
Problem	Der Fall ist auf Basis des Berichtes und der enthaltenen Informationen schwer beurteilbar. Wir haben uns einige Fragen bei der Bearbeitung gestellt:		
	 Bei der Notfalltherapie einer transfusionspflichtigen, ferti- len, 41-jährigen Patientin sollten sowohl eine Schwanger- schaft, ein Abortus inkompletus und eine ektope Schwan- gerschaft ausgeschlossen werden. 		
	 Wurde eine Schwangerschaft in der Notfallbehandlung vermutet? Ein Schwangerschaftstest ist Aufnahmestan- dard in einer Gyn/Geb-Abteilung und das sollte auch in 		

[1] Bundesärztekammer (2019, Mai 17). Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) Gesamtnovelle 2017.

Verfügbar unter:

https://www.bundesaerztekammer.de/filead min/user_upload/downloads/pdf-Ordner/ MuE/Richtlinie_Haemotherapie_E_A_2019.p df

[2] AWMF 001-024 S3 Leitlinie präoperative Anämie:

https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/00 1-024.html

[3] Chan KL et al. Change in Patient-Reported Outcomes in Single-Unit Transfusion Comparable with Double-Unit TransfusionBlood 2016 128:2636 der Notaufnahme mit berücksichtigt werden. Ist das beim Schwerpunktversorger nicht erfolgt? Vermutlich nicht, sonst wäre vermutlich bereits in der Notaufnahme die gynäkologisch/geburtshilfliche Konsultation erfolgt und der Verdacht auf Abort, Polypen, Hypermenorrhoe aufgrund von hormoneller Dysregulation, Myome etc. gestellt worden.

- Warum wurde nicht mit dringlicher Indikation eine Abrasio bei diesem Aufenthalt durchgeführt? Vermutlich lagen Gründe vor, die den Verdacht nicht auf die Genitalblutung lenkten wie Sprachbarriere, Verschweigen wegen eines kulturell bedingten Schamempfindens, Arbeitsüberlastung oder Nachlässigkeit, Unerfahrenheit des Untersuchers, keine festgelegte Diagnostik in der Notaufnahme etc.
- Wurde eine Erfolgskontrolle nach Transfusion durchgeführt, wie das in der Richtlinie gefordert wird [1]? Das ist aus der Schilderung nicht zu entnehmen. Eine Kontrolle der Hämoglobinkonzentration (Hb) sollte aber nicht nur nach der zweiten, sondern auch nach der ersten Konserve in der Notaufnahme erfolgt sein.
- Woher kam die Annahme, dass die Blutung sistieren würde? Auch das kann aus der Schilderung nicht entnommen werden. Aber wir nehmen an, dass keine Blutungsquelle identifiziert worden ist und ein eventuell nutritiver Mangel vermutet wurde. Sonst wäre eine Entlassung kaum vertretbar gewesen.

Gab es Kontaktversuche mit den behandelnden KollegInnen des Schwerpunktversorgers oder erfolgte die Meldung auf der Basis der Informationen der Patientin oder Angehörigen?

Wenn wir diese Meldung richtig verstehen, dann erfolgte die Therapie mit Blutprodukten beim Schwerpunktversorger ohne Sicherung einer Behandlungsdiagnose. Dieses Vorgehen entspricht nicht der Leitlinie zur Diagnostik und Therapie einer gravierenden Anämie [2]. Da keine belastbaren Informationen zur klinischen Situation der Patientin zum Zeitpunkt der Aufnahme bei der erstbehandelnden Klinik bekannt sind, ist eine Einschätzung zur Indikationstellung für uns nicht möglich.

Fehler bei der Anwendung und Dokumentation lassen sich auf Basis der Meldung vermutlich identifizieren:

- Eine Indikation zur Gabe von 2 Erythrozytenkonzentraten lag mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor. Eine Single-Unit Strategie geht mit einer erhöhten Sicherheit in der Hämotherapie einher [3].
- Die Anwendung von Blutprodukten muss dokumentiert werden: "...Die anwendungsbezogenen Wirkungen sind durch geeignete Laborparameter (z. B. Hämatokrit, Thrombozytenzählung) zu dokumentieren. Falls keine geeigneten objektivierbaren Laborparameter existieren, hat

die Dokumentation anhand klinischer Parameter zu erfolgen. ..." (vergl. [1], S.70). Nach Angaben dieser Meldung ist anzunehmen, dass die erforderliche Kontrolle nicht durchgeführt wurde. Blutungen und Fieber sind zum einen dringliche Indikationen zur Abrasio: "... Ein Abort ist bis zur 24. SSW als inkompletter Abort zu sehen, da die Plazenta bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht voll ausgereift ist und sich dementsprechend meist nicht vollständig losen kann. Eine Abortkürettage zur vollständigen Entfernung der Zottenreste ist aus mehreren Gesichtspunkten indiziert. Zum [4] Wacker, J., Sillem, M., Bastert, G. & Beckmann, M. W. (Hrsg.). (2007). Therapiehandeinen besteht bei intrauterinen Residuen eine Hb relevante vagibuch Gynäkologie und Geburtshilfe: [evinale Blutung, die zu orthostatischer Dysregulation führen kann. dence based]; 58 Tabellen. Heidelberg: ..."[4]. Springer Medizin. Es ist auf Basis der Meldung schwierig einzuschätzen, ob die Verdachtsdiagnose eines Abortus inkompletus zum Zeitpunkt der Notfallbehandlung erhoben wurde oder gestellt werden [5] Gutachterkommission für ärztliche Behandkonnte. Sollte dem so sein, stünde aus unserer Sicht die gezielte lungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein. Therapie in Form einer Abrasio im Vordergrund der Therapie. (2015). Gutachtliche Entscheidungen Aus der Uns stellt sich weiterhin die Frage, ob auch eine Extrauteringra-Arbeit der Gutachterkommission für ärztliche vidität vorgelegen haben könnte und die vaginale Blutung somit Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein – veröffentlicht im Rheinischen auch anders, schwerwiegender interpretiert werden könnte [5]. Ärzteblatt in der Zeit von Mai 2000 bis No-Aus der Schilderung geht hervor, dass die berichtende Einrichvember 2015 6., erweiterte und aktualisierte tung die Abrasio ambulant durchgeführt hat, allerdings ohne Auflage 2015. (S. 260). Düsseldorf: Ärzteeinen aktuellen Hämoglobinspiegel der Patientin zu haben. Deskammer Nordrhein. Verfügbar unter: halb wurde die Patientin länger überwacht und die Kontrolle https://www.aekno.de/fileadmin/user_uploa dem Hausarzt auferlegt. d/aekno/downloads/2020/gakentscheidungen-2000-2015.pdf Wir hoffen, dass die weitere hausärztliche Betreuung der Patientin nicht auf eine symptomatische Therapie beschränkt bleibt. Der Abort ist ein einschneidendes Ereignis, falls bei der Patientin noch der Wunsch bestand, eine Schwangerschaft erfolgreich [6] Nybo Andersen AM, Wohlfahrt J, Christens P, auszutragen. Die Abortrate steigt altersabhängig [6]. Eine aktive Olsen J, Melbye M. Maternal age and fetal loss: population based register linkage study. Unterstützung und Suche nach Optimierungspotentialen für eine BMJ. 2000;320(7251):1708-1712. erfolgreiche Schwangerschaft wären bei vorhandenem Patiendoi:10.1136/bmj.320.7251.170 tenwunsch sinnvoll. Die entstandenen Probleme durch die vermutlich insuffiziente Notfallbehandlung würden durch eine sektoren- und einrichtungsübergreifende elektronische Kommunikation beispielweise einer elektronischen Datenspeicherung auf eine eCard der Krankenkasse oder einer digitalen zentral verwalteten Patientendatei erschwert oder ganz verhindert (siehe unsere Empfehlungen zur Verbesserung der Strukturqualität). Prozessteilschritt* 7 Betroffenes Blut-/ Gerinnungsprodukt ΕK Stimmt die Indikationsstellung gemäß k.A. Richtlinien/ Querschnittsleitlinien?

Ort des Fehlers (OP, Intensiv, Notauf- nahme, Labor etc., auch Mehrfachnen- nung)	Notaufnahme		
Wesentliche Begleitumstände (Unzeit (Bereitschaftsdienst/ Wochenende), Aushilfskraft, Ausbildung, Routine, Not- fall, ASA)	Wochentag, Routine, ASA 3		
Liegt hier ein Kommunikationsfehler vor? (A - zwischen Personen; B - Gerä- tetechnik; C - Personen mit Gerät v.v.; D - nein; Keine Angaben)	A		
Hat/ Hätte der Bedside-Test den Fehler verhindert bzw. aufgedeckt? (ja, nein, evtl.)	Nein/nein		
Hat/ Hätte der Bedside-Test eine Ver- wechslung verhindert? (ja, nein, evtl.)	Nein/nein		
Was war besonders gut? (wie gemeldet in "", zusätzlich der <u>Kommissionskommentar</u>	Das sich potentielle Risiken nicht realisiert haben!		
Risiko der Wiederholung/ Wahrschein- lichkeit**	1/5		
Potentielle Gefährdung/ Schwere- grad**	5/5		
Empfehlung zur Vermeidung (hilfreich könnten sein: Veränderung der Prozess- und Strukturqualität mittels Einfüh-	Prozessqualität:		
rung/ Erstellung/ Beachtung der vorge- schlagenen Maßnahmen)	Rückmeldung an die Leitung der Abteilung und den Trans- fusionsverantwortlichen des Schwerpunkteversorgers		
	2. Fortbildung und SOP/VA – Personal Notambulanz: Leitli- niengerechte Anämie-Diagnostik und Therapie		
	 Fortbildung und SOP/VA – Personal Notambulanz: Risiken und Komplikationen der Doppeleinheitentransfusion, Kreislaufüberladung und Outcome der liberalen Transfu- sionstrategie 		
	4. Meldung an die Transfusionskommission		
	Strukturqualität:		
	Sektorenübergreifende Nutzung einer elektronischen Patientenakte		
	2. Einrichtung von Kommunikationskanälen für die kollegiale		

Zusammenarbeit

Häufig verwendete Abkürzungen:

AA	Absolute Arrhythmie	NIDDM	Non-insulin-dependent Diabetes-mellitus
ACI	Arteria carotis interna	OP	Operationssaal
ACVB	Aortokoronarer Venenbypass	PAVK	Periphere arterielle Verschlusskrankheit
AHT	Arterielle Hypertonie	QBH	Qualitätsbeauftragter Hämotherapie
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	SOP	Stand Operating Procedure
3GE	3-Gefäßerkrankung	TB	Transfusionsbeauftragter
EK	Erythrozytenkonzentrat	TEP	Totalendoprothese
FFP	Gefrierplasma	TFG	Transfusionsgesetz
Hb	Hämoglobinkonzentration im Serum	TK	Thrombozytenkonzentrat
Hkt	Hämatokrit	TV	Transfusionsverantwortlicher
ICU	Intensivstation	VA	Verfahrensanweisung
KHK	Koronare Herzkrankheit	VHFL	Vorhofflimmern
M&M	Konferenz zu Morbidität und Mortalität		

* Prozessteilschritte für die Verabreichung von Blutprodukten

- 1. Fehler bei der Probenabnahme
- 2. Fehler bei der Anforderung des Blutproduktes
- 3. Fehler im Labor
- 4. Fehler im Bereich der Handhabung oder Lagerung
- 5. Fehler im Bereich von Produktausgabe, Transport oder Verabreichung
- 6. Hämostasemanagement
- 7. Sonstiger Fehler nicht im Prozess der Verabreichung enthalten
- 8. Individuelle Hämotherapie/ Patient Blood Management
- 15. Fehler bei der Patientenidentifikation

** Risikoskala

Wiede	erholungsrisiko	Schwer	regrad/Gefährdung
1/5	sehr gering/ sehr selten	1/5	sehr geringe akute Schädigung/ ohne
	max. 1/100 000		bleibende Beeinträchtigung
2/5	gering/ selten	2/5	geringe Schädigung/ wenig vorübergehende
	max. 1/10 000		Beeinträchtigung
3/5	mittel häufig	3/5	mäßige bis mittlere akute gesundheitliche
	max. 1/1000		Beeinträchtigung/ leichte bleibende Schäden
4/5	häufig, min. 1/100	4/5	starke akute Schädigung/ beträchtliche
			bleibende Schäden
5/5	sehr häufig, min. 1/10	5/5	Tod/ schwere bleibende Schäden